

1. Nutzungsvertrag

Voraussetzung für die Nutzung des Klettergartens ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß diesen AGBs. Hierzu muss der Teilnehmer mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die AGBs zur Kenntnis genommen hat und damit vorbehaltlich einverstanden ist. Volljährige Teilnehmer müssen durch geeigneten Nachweis ihre Volljährigkeit darlegen. Minderjährige müssen zur Nutzung des Klettergartens eine Einverständniserklärung vorlegen, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGBs gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat und erklärt seine Einwilligung zum Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages seines Kindes. Gleiches gilt, wenn erwachsene Personen durch eine Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die AGBs eigenständig zu unterschreiben. In diesem Fall unterschreibt eine Begleitperson diese Geschäftsbedingungen.

Die Benutzung des Klettergartens erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Bei Erkrankungen oder Beeinträchtigungen, muss ein Zusatzbogen (Medical Check) erstellt werden. Bei einer Beeinträchtigung, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen könnten, kann der Klettergarten nicht genutzt werden. In der Kletteranlage gilt Rauchverbot. Personen, die alkoholisiert sind, unter dem Einfluss von Drogen/Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, die die Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen, sind nicht berechtigt, den Klettergarten zu nutzen.

LOSE Gegenstände wie Mobiltelefone, Kameras, etc. dürfen nicht in einer Weise mitgeführt werden, so dass es eine Gefahr für den Teilnehmer oder für andere Personen darstellen. Armbanduhren, Ketten und Körperschmuck müssen abgelegt oder abgedeckt werden, so dass sie keine Gefahr für den Teilnehmer oder für andere Personen darstellen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

2. Haftung, Benutzungsregeln

Die Haftung des Klettergartens für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf und Ersatz von Verzugsschäden. Insofern haftet der Klettergarten für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Klettergartens.

Sämtliche Anweisungen des Personals des Klettergartens sind verbindlich. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer vom Programm ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen der Mitarbeiter übernimmt grenzenlos keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

Die von grenzenlos ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Helm, Gurt und weiteres Material) muss nach Anweisung des Personals benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Klettergartens nicht abgelegt werden. Komplette Kletterausrüstung muss nach dem Klettern/dem Training umgehend zurückgegeben werden. Im Gurt ist das Rauchen (auch außerhalb des Parcours) grundsätzlich untersagt. Bei Toilettengängen ist der Gurt abzulegen. Unsere Besucher erhalten eine professionelle Kompletttausrüstung von Markenherstellern, das Mitbringen eigener Kletterausrüstungen ist nicht erlaubt.

Soweit grenzenlos Waren oder Gegenstände jeglicher Art verleiht, hat der Teilnehmer für deren Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung einzustehen. Für Ersatzansprüche des Verleihers wird der jeweilige Wiederbeschaffungswert zugrunde gelegt. Grenzenlos haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder der Anweisungen des Personals entstanden sind. Bei Verletzungen (z. B. durch Karabiner), bei Beschädigungen oder Diebstahl von Gegenständen und Kleidungsstücken übernimmt der Klettergarten ebenfalls keine Haftung. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich dem Personal gemeldet werden.

Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Angebot auszuschließen. Dies gilt auch für das Recht, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückvergütung. Beendet ein Teilnehmer frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung der Kosten.

3. Buchungsablauf, Zahlungsbedingungen

Teamtrainings für Gruppen müssen verbindlich gebucht werden. Nach Eingang Ihrer Reservierung erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung mit den Buchungsunterlagen. Diese müssen innerhalb von 10 Tagen ausgefüllt zurückgeschickt werden. Nach der Veranstaltung wird die Rechnung ausgestellt. Der Betrag ist innerhalb der dort genannten Frist fällig.

4. Stornierung von Veranstaltungen

Schriftliche bestätigte Termine können bis 6 Wochen vor der Veranstaltung vom Auftraggeber storniert werden. In diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50 € in Rechnung gestellt.

Bei Absagen

- kürzer als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat der Auftraggeber für den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand 25 % der vereinbarten Auftragssumme zu tragen.
- kürzer als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat der Auftraggeber für den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand 50 % der vereinbarten Auftragssumme zu tragen.
- unter 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn hat der Auftraggeber 80 % der vereinbarten Auftragssumme zu tragen.

Bei Nichterscheinen oder Absage am Programmtag berechnet grenzenlos die volle Veranstaltungsgebühr.

Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

- Angebote werden ganzjährig durchgeführt. Grenzenlos behält sich das Recht vor, bei besonderen Wetterlagen, wie Sturm, Hagel oder lokalen Gewittern, Angebote zu kürzen oder zu verschieben.

5. Änderung des Leistungsumfangs

Die Abläufe von Programmangeboten gestalten die Mitarbeiter von grenzenlos. Aufgrund äußerer Einflüsse (z.B. Witterungsverhältnisse, behördliche Verfügungen) oder gruppendynamischer Prozesse kann der Fall eintreten, dass die geplanten Abläufe nicht so verwirklicht werden können, wie vorgesehen. Die Haftung für solche Bedingungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber stellt alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen fristgerecht, spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn, zur Verfügung.

7. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Veranstaltung erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt sind.

Der Auftraggeber wird wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des Veranstalters mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln.

8. Urheberrechte

Seminarbegleitende Arbeitsmappen, Unterlagen und elektronische Medien unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit, weder fotomechanisch noch elektronisch, vervielfältigt werden. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

9. Foto-, Filmaufnahmen

Der Klettergarten wird Foto-, Film – und Webcam-Aufnahmen nur nach ausdrücklicher und gesonderter Einzelzustimmung für seine Webseiten, Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien oder Pressearbeit nutzen.

Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken sind auf der gesamten Anlage des Klettergartens verboten. Der Klettergarten behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Gütersloh. Für Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zwischen dem Klettergarten und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

aus Gründen der Lesbarkeit haben wir die männliche Schreibweise gewählt, möchten damit aber auch immer die weibliche Anrede berücksichtigt wissen